

Obwohl ihr früherer Finanzminister, Dr. Reinhold, sich selbst zu dem Gedanken des Verwaltungsrates bekannt hat, ließen ihn seine sämtlichen Parteifreunde sicht und sprachen und stimmen gegen diese Institution. (In der Endabstimmung haben sie allerdings dem Staatswirtschaftsgesetz dann zugestimmt.)

Über den Staatsrechnungshof ist folgendes zu sagen:

Die vorrevolutionäre Regierung war bekanntlich nicht vom Willen des Landtages gewählt und diesem verantwortlich, sondern von der Krone ernannt. Um aber die Minister kontrollieren und vor dem Landtag zur Rechenschaft ziehen zu können, wurde, als Gegengewicht gegen die unabhängige Regierung, die Oberrechnungskammer, der jetzige Staatsrechnungshof, geschaffen. Da aber die Beamten der Oberrechnungskammer den Ministern unterstellt waren und von ihnen jederzeit entlassen werden konnten, musste diese Macht des Ministroversuches aufgehoben werden. Das geschah dadurch, daß man die Beamten der Oberrechnungskammer auf Lebenszeit wählte. Die jetzige parlamentarische Regierung wird aber vom Landtag gewählt und kann von diesem jederzeit abberufen werden. Sie ist dem Landtag für jede Maßnahme verantwortlich. Unter Berücksichtigung dieser neuen Verhältnisse erscheint die Oberrechnungskammer als ein Zwischenstück, das sich hemmend zwischen Landtag und Regierung auswirkt. Da die Mitglieder der alten Oberrechnungskammer auf Lebenszeit gewählt wurden und in ihrer politischen Auseinandersetzung mit der neuen Staatsform wenig konform gingen, benutzten sie ihre Stellung, um der Regierung, besonders in den Wirtschaftsbetrieben, dauernd Schwierigkeiten zu bereiten. U. a. wurde, auf Grund der Tatsache, daß in einem Staatswerk ein Dampfessel 1919 bestellt, jedoch erst ein Jahr später geliefert wurde, und entsprechend dem gesunkenen Marktwert, auch höher, als im Etat angezeigt, bezahlt werden mußte, ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet, der Minister zur Rechenschaft gezwungen, Schriftstück über Schriftstück angefertigt und so die Arbeit des Ministers aus gründlicher gehemmt. Um diesem Ubelstand abzuholzen und die parlamentarische Regierung von einer außerparlamentarischen unverantwortlichen Kontrollinstanz zu befreien, bestimmte das Gesetz über den Staatsrechnungshof, daß die seitenden Beamten der Oberrechnungskammer nicht mehr auf Lebenszeit gewählt werden, sondern wie jeder andere Beamte zu betrachten sind, mithin auch versetzt werden können. Weiter, daß sie nicht mehr in die lachliche Materie der Wirtschaftsbetriebe hineinzureden, sondern sich einzug und allein auf die rein technische Prüfung zu beschränken haben. Die letztere Maßnahme entspricht ganz dem parlamentarischen System, wonach der Minister in allen seinen Maßnahmen allein dem Parlament verantwortlich ist.

Gegen dieses Gesetz stimmten nicht nur die Deutschnationalen und Volksparteier, sondern auch die Demokraten.

Die fortgeleiteten Veränderungen im staatlichen Bevölkerungsweisen brachten für die staatlichen Kassen- und Rechnungsstellen eine starke Belastung mit sich; wenn es gleichwohl gelungen ist, die Schwierigkeiten nahezu belästigunglos zu überwinden, so war dies nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte möglich.

Dah die von Tag zu Tag sich verschließenden wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiten der Aufstellung des Nachtrags zum Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1922 und des Haushaltspans für 1923 ungemein stören und immer verwideter gestalten mußten, bedarf seiner weiteren Darlegung; mit allen Mitteln wird jedoch auch hier versucht, in den Anschlagsummen dem tatsächlichen Bedarfe möglichst nahezukommen, soweit dies unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt erreichbar ist. Sowohl für den Staatshaushaltplan, wie vor allem für den Rechenschaftsbericht sind weitgehende Vereinfachungen in Aussicht genommen, durch die den wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünschen des Landtages Rechnung getragen werden soll.

Die Verhandlungen über die Auseinandersehung mit dem vormaligen König sind inzwischen soweit gefördert worden, daß dem neuen Landtage alsbald nach seinem Zusammentritt eine Vorlage hierüber wird unterbreitet werden können.

Auf steuerlichem Gebiete war in erster Linie für die Durchführung der vom Landtage im vorigen Jahre verabschiedeten Forderungen der Gewerbesteuergesetzes vom 8. Oktober 1921 und des Grundsteuergesetzes vom 7. Oktober 1921, Sorge zu tragen. Es wurde deshalb unter dem 25. Januar 1922 eine Verordnung zur Ausführung des Gewerbesteuergesetzes erlassen. Weiterhin sind zahlreiche Eingelanweisungen und Bekanntmachungen ergangen, die die Durchführung der ersten Verantragung der Gewerbesteuer zum Gegenstand haben. In Ausführung des Grundsteuergesetzes wurde zunächst die Organisation der neuen Grundsteuertreibenden (Städte, Amtshauptmannschaften und gewisse Landgemeinden), die Festlegung ihrer Bezirk und Ausschubbezirke, sowie die Einrichtung der neuen sächsischen Steuerverwaltung durchgeführt. Zur Vorbereitung der die reale Erfassung aller steuerpflichtigen Grundstücke des Landes beabsichtigten Grundstoffsauflaufnahme wurde verordnet, daß an der Hand der Unterlagen des alten Grundsteuersystems für jedes steuerpflichtige Grundstück eine Schätzungsliste mit den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Grundstoffsmerkmalen anzulegen ist. Unter dem 5. Mai 1922 wurde die Anleitung zur Wertermittlung für die Grundsteuerverantragung erlassen, durch die im ganzen Lande die vom Grundsteuergesetz erstrebte einheitliche, sozialgerechte Belastung des städtischen und ländlichen Grundbesitzes gewährleistet werden soll. Schließlich wurde am 25. Juli 1922 die hauptsächlich die Verschaffensvorschriften enthaltende Ausführungsverordnung zum Grundsteuergesetz erlassen.

Da mit dem Wegfall der alten staatlichen Grundsteuer, deren Verwaltung den Reichsfinanzbehörden übertragen war, auch die Führung der Flurbücher und Grundsteuerfakten (Bestandsbücher) durch die Finanzämter ihr Ende gefunden hat, mußte die Fortführung dieser Bücher, die unter Weglassung der auf die alte Grundsteuer bezüglichen Einträge auch weiterhin erforderlich ist, den am Sitz der ehemaligen Bezirkssteuereinnahmen befindlichen staatlichen Vermessungsamtssachen Dienststellen übertragen werden. Diese Dienststellen erhielten die Bezeichnung Bezirksvermessungsämter. Der Erlass einer neuen Flurbuchordnung und weiterer das Zergliederungswesen neu regelnder Verordnungen ist in Vorbereitung.

Zur Ergänzung und Ausführung der in seinen Grundzügen rechtsrechtlich geregelten Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens erging das Landesgesetz über eine Wohnungsbauabgabe vom 2. Juni 1922 und die Ausführungsverordnung dazu vom 4. August 1922. Dadurch ist die obwaldige Verantragung und Erhebung dieser Abgabe sicher gestellt.

Die Wohnungsbauabgabe bezweckt die Erhebung einer Abgabe auf Förderung des Wohnungsbauwesens,

wozu die Länder durch das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 zwangsläufig verpflichtet sind. Nach dem Gesetz sind für 1921 von der Friedensmiete (1. Oktober 1914) 15 Prozent als Abgabe zu entrichten, so daß sich eine Friedensmiete von 400 Mark 60 Mark Wohnungsbauabgabe in Frage kommen. Für 1922 sieht das Reichsgesetz 50 Prozent (je 25 Prozent Staat und Gemeinde) vor, demnach bei einer Friedensmiete von 400 Mark 200 Mark Wohnungsbauabgabe.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten verlangten im Landtage bei der Beratung des Gesetzes Zuschlüsse auf die Grundsteuer oder Zuschläge zur Reichseincomme Steuer, da diese Wohnungsbauabgabe als Mietsteuer ungünstig wirke. Letzter gestattete das Reichsgesetz derartige Verlangen nicht. Nach § 10 des Reichsgesetzes sind die minderwertigsten Bevölkerungsschichten, deren steuerbares Jahreseinkommen 20 000 Mark nicht übersteigt, oder wenn die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde, von der Abgabe zu befreien.

Die bestehenden Mietsteuern in den Gemeinden dürfen, außer einer Wohnungsluxussteuer, ab 1. April 1922 nicht mehr erhoben werden.

Bei den Beratungen wurde auch festgestellt, daß die sächsische sozialistische Regierung für den Bau von Beamten-, Angestellten- und Arbeiterwohnungen im Rechnungsjahr 1921 23 887 000 Mark und im Rechnungsjahr 1922 54 121 500 Mark eingestellt habe und so in jeder Weise versucht, die frische Wohnungsnott wenigstens einigermaßen zu lindern.

„Wenn du aber garnichts hast...“ 168 Mark pro Woche für einen Arbeitslosen.

Die von Jahresbeginn bis zum August sich immer mehr steigernde Beschäftigungsmöglichkeit beginnt in den letzten Wochen merklich nachzulassen. Das graphisch Gewerbe, die Textilindustrie, das Betriebsgewerbe, fangen an, verlust zu arbeiten oder Entlassungen vorzunehmen. Kaufleute werdenstellenlos. Ungelernte Arbeitskräfte, die im September und anfangs Oktober noch immer gut beschäftigt waren, finden weniger Arbeitsgelegenheit, und langsam aber beständig steigt die Zahl der Arbeitslosen.

Die immerwährend wachsende Teuerung, die sogar dem regelmäßigen Verdienenden nur eine fiktive Existenz gewährt, wird mit voller Wucht auf dem Teil der Arbeiterschaft lasten, der in diesem Winter der Arbeitslosigkeit verfällt. Wenn unsere Arbeitslosen nicht plattweg verhungern sollen, so müssen sie geradezu erbärmlich niedrige Unterhalbjahrsätze für Arbeitslose eine sofortige Erhöhung finden. Bis unter 21 Jahre alte Personen gilt jetzt nach der gleichen Soz. der am 8. Februar 1922 in Kraft trat, ebenso für alle über 21 Jahre alten Personen, die bei Eltern und Verwandten wohnen! Am 14. August sind lediglich die Säcke für Arbeitslose über 21 Jahre mit einem solchhündigen Haushalt und für Chäferen und Kinder erhöht worden.

Ein erwachsener Mann, der einen eigenen Haushalt besitzt, erhält an Unterstützung wöchentlich ganze 168 Mark, für die er sich gerade ein Bettelpfund Getreide kaufen kann. Seine Frau soll gar mit 78 Mark auskommen, und mit 67,50 Mark, für die nicht einmal 1½ Liter Milch zu erhalten ist, soll das Ehepaar sein Kind menschenwidrig ernähren. Dieses Kind sieht sich aber immer noch besser als ein unter 21 Jahre alter Arbeitsloser, der im Haushalt eines anderen wohnt. Dieser erhält noch 7,50 Mark weniger als ein Kind und soll mit wöchentlich 60 Mark auskommen. Dafür vermag er sich gerade 50 Gramm Getreide zu kaufen!

Und diese Säcke, die dem Unterstütteten einen schnellen Hungertod garantieren, werden in Ortsklasse A gewährt, in den anderen Ortsklassen sind sie noch ungünstiger.

Die Stadt Leipzig fordert jetzt von dem Vater eines unehelichen Kindes einen Monatszug von 2000 Mark, der in Unbeachtung der Teuerung gewiß nicht zu hoch berechnet ist.

Ein Arbeitsloser aber erhält für sein Kind monatlich nur 292,50 Mark. Bekommt doch der Familienvater selbst nur 728 Mark pro Monat, d. h. ungefähr ein Drittel dessen, was für ein Kind aufgewendet wird. Ja, angenommen, ein noch nicht 21 Jahre alter Mann, der im Haushalte eines andern lebt, sei Vater eines unehelichen Kindes, so bekäme er als Arbeitsloser monatlich 260 Mark Unterstützung für sich, möglicherweise aber über 2000 Mark für sein Kind zahlen. Da ein Gewerbsloser erst dann Unterstützung erhält, wenn das Familieneinkommen aller Familienmitglieder ein Existenzminimum von wöchentlich 1200 Mark für den Haushalt vorstand und 600 Mark für jedes Familienmitglied nicht übersteigt, so bleibt die Mehrzahl der Arbeitslosen überhaupt ohne Unterstützung, wenn noch erwerbstätige andere Familienmitglieder vorhanden sind. Ein solches „Existenzminimum“ steht tief unter allen Lebensmöglichkeiten, so daß eine solche Familie gezwungen ist, Fürsorgeunterstützung aus Gemeindemittelei zu beanspruchen.

Indem das Reich die notwendigsten Zugaben für die erwerbslosen Proletarier spart, häuft es auch die Lasten noch den Gemeinden auf, denen bereits die Unterstützung aller derartigen aufgebürdet wurde, die längst als 28 Wochen erwerbslos sind.

Das vom Statistischen Amt der Stadt Leipzig errechnete Existenzminimum für ein Ehepaar und 3 Kinder betrug nach dem Sitzung vom 18. Oktober wöchentlich 4222 Mark, ein Arbeitsloser mit Frau und drei Kindern erhält aber nur 448,50 Mark. Kann man sich einen größeren Kontrast zwischen den notwendigsten Bedürfnissen und den gänzlich unzureichenden Mitteln, die zu befriedigen, vorstellen? Derartige Unterstützungsstücke bedeuten unter den heutigen Verhältnissen nichts, als eine Verhöhnung der auf der Straße liegenden Arbeiter, die in dem Augenblick mittellos sind, und die dem Elend anheimfallen, sobald sie aus dem Betrieb entlassen werden.

Uns steht ein Winter bevor, der voraussichtlich große Massen Erwerbsloser in einer Zeit größter Teuerung bringen wird. Die finanziell völlig erschöpften Gemeinden sind gänzlich außerstande, der Not zu steuern. Wenn die Reichsregierung die Erwerbslosenunterstützung nicht schleunigt, und zwar sehr beträchtlich erhöht, trägt sie die Verantwortung, wenn die hungrenden Massen zu Mitteln der Verzweiflung greifen. Sollen sie die Gesetze einer Gesellschaft achtung, die sie verhungern läßt? Sollen sie geduldig aushalten, wie ihre Ausbeuter ein sorgenloses Schlemmerleben führen, während die Not in der entsetzlichsten Gestalt bei ihnen zu Hause ist?

Die Erwerbslosenunterstützung ist dem Bürgertum nichts anderes als eine Verstärkungsprämie, die es zum Schutz seines Eigentums und seines Lebens dem Arbeitslosen aus dem allgemeinen Säckel zahlt. Die Not wird es gebieterisch zwingen, eine höhere Prämie zu zahlen und „sozial denken“ zu lernen.

Die Arbeiterschaft kann und wird nicht länger aufsehen, wie ihre erwerbslosen Klassengenossen tatsächlich dem Hunger überlassen werden, während die industriellen Unternehmungen Rekordgewinne machen.

Sie verlangt gebieterisch die sofortige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung!

Bor einem Regierungswechsel in Bayern?

Augsburg, 25. Oktober. (SPD.) In den Andeutungen unseres Parteiorgans, der Münchner Post, daß ein Regierungswechsel in Bayern wegen der bairischen Teuerungsdeutschland bevorstehe, schreibt die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz in auffallend zürichhaltender Weise: „Diese Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der bairischen Volkspartei brauchen aber nicht die Ursachen zu weitgehenden Folgen zu sein, wie sie in der Münchner Post angedeutet sind.“ — Die Augsburger Volkszeitung gibt zu, daß sich die Lage erstaunlich geändert hat und daß sich Graf Lerchenfeld vor folgenschwere Entscheidungen gestellt sehen könne. Die Deutlichkeit sei durch den Gang der Ereignisse als erledigt zu betrachten.

Die Reise der Reparationskommission.

Berlin, 26. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Über den Zweck der Reise der Reparationskommission schreibt die Öffentl. daß die Reparationskommission sich nach Berlin begeben, um dort das Garantiekomitee mit allen möglichen Vollmachten zu besiedeln. Der Pariser Korrespondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung verzerrt die Meinung, daß die Verhandlungen der Kommission auf einem toten Punkt angelangt waren und daß sie mit der Berliner Reise einen Ausweg suchte, von dem im Ernst aber niemand viel erwarte. Er stellt sich dabei auf eine Note im Interesse an, der schreibt, daß auch zu Zeiten des Ministeriums Brüder und am Anfang der Regierung Böhmische die gleichen Maßnahmen und die gleichen Formen angewandt werden sollen. Die Garantiekommision sei in ganz gleicher Weise in die deutsche Hauptstadt gereist. Sie sei enttäuscht zurückgekommen und mit der Überzeugung, daß die deutsche Krise mit den damals vorgeschlagenen Zwangsmethoden nicht gebessert werden könne.

Die neuen Kohlenforderungen der Entente.

Berlin, 25. Oktober. Im Zusammenhang mit einer in der Presse verbreiteten Meldung über eine Entente note mit neuen Kohlenforderungen erläutert die T. L. von zuständiger Seite.

Im Laufe des Oktober ist eine Note der alliierten Regierung eingetroffen, die neue Kohlenforderungen an die deutsche Regierung stellt. Am 21. Juli d. J. war zwischen der deutschen Regierung und den Alliierten vereinbart worden, daß in der Zeit vom 1. August bis zum 1. November 1 725 000 Tonnen deutsche Kohlen und 25 000 Tonnen oberhessische Kohle an die Alliierten abgeliefert werden sollten. Wenn die gesamte deutsche Kohlenförderung 8,3 Mill. Tonnen übersteigt, sollte die deutsche Regierung 20 000 des Überschusses an die Alliierten abtreten. Nach dem Verlust des Oberschlesiens und bei der Haltung der polnischen Regierung war es der deutschen Regierung unmöglich, oberhessische Kohle zu beschaffen. Unter empfindlicher Schädigung der deutschen Wirtschaft gelang es in den Monaten August bis Oktober 1,8 Millionen Tonnen Kohle an die Alliierten zu liefern. Trotzdem traf Mitte des Monats eine neue Note der Alliierten ein, die außer den vereinbarten 1 725 000 Tonnen noch 20 Prozent des Förderungssatzes verlangt. Dieser Überstich würde monatlich weit über 200 000 Tonnen ausmachen. Die Reichsregierung steht sich nicht in der Lage, diese Forderung zu erfüllen. Vor einer ablehnenden Antwort beschäftigt der Kanzler, am Sonnabend mit Führern der Industrie in Verbindung zu treten, um die zahlmäßigen Unterlagen für die ablehnende Antwort zu gewinnen. Um unser Wirtschaftsleben im Gange zu erhalten, um Eisenbahn, Gas- und Elektrizitätswerke genügend zu versorgen, ist in den letzten Monaten für 8-9 Milliarden Papiermark ausländische Kohle eingeführt worden. Unter diesen Umständen würde die Erfüllung der Forderungen der Entente den Zusammenbruch unseres gesamten Wirtschaftslebens bedeuten.

Erhöhung der Gütertarife.

Berlin, 25. Oktober. (W.T.B.) Durch die erhebliche Verschlechterung der Mark sind auch bei der Reichsbahn die täglichen und persönlichen Ausgaben ungemein gestiegen. Die gestiegenen Eisenbahn-Gütertarife werden deshalb zum 1. November d. J. um 50 Prozent erhöht. Die Tarifermäßigung für Kartoffeln und Obst bleibt bestehen.

Eröffnung des Thüringer Landtages.

Thüringen gehört, wie unlängst die deutschsozialistischen Kreis- und Gemeindevertretungen darlegten, zu jenem „sozialistischen Block der mitteldeutschen Staaten“, dessen Gründung „in stiller, zielbewußter Hartnäckigkeit betrieben wird“. Der Aufsturm des ländlichen Bürgertums in diesen Tagen, stellt sich als unmittelbares Ziel, diesen Block zu sprengen, der „die Reichsregierung auf dem Wege des Sozialismus weiterziehen soll“.

Nachdem die Kreis- und Gemeindewahlen in Thüringen den bürgerlichen Parteien eine kleine Mehrheit gebracht hatten, versuchten nunmehr ihre Vertreter im Landtage, der Regierung nahezulegen, die Volksvertretung Thüringens aufzulösen, um gleichfalls der „veränderten Verhältnisse“ der Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen. Der Minister, Genosse Fröhlich, beantwortete die Interpellation der bürgerlichen Parteien und bedeute ihnen, daß ihre Unstimm auf eine völlig verkehrte Adresse gerichtet sei. Die Auflösung des Landtages könnte nur durch einen Beschluss desselben erfolgen, da die Neuwahl lediglich von diesem bestellt worden sei. Demzufolge hätten sich die Vertreter der bürgerlichen Parteien an den Landtag selbst zu wenden, um ihren Antragen Geltung zu verschaffen. Zugleich wird es auch in Thüringen von der Haltung der Kommunisten abhängen, ob dem Wunsche der bürgerlichen Reaktion Rechnung getragen wird.

Doch tatsächlich die mitteldeutschen Staaten, die durch ein sozialistisches Ministerium regiert werden, den Willen haben, die Reichsregierung, wie die Dresden Neuesten Nachrichten schreiben, auf dem Wege des Sozialismus vorwärts zu treiben, zeigte u. a. eine Interpellation, die die Vereinigte Sozialdemokratische Partei im Landtage einbrachte und die dem sozialistischen Ministerium als Rücksicht dienen soll. Sie sagt ausdrücklich, daß das Schwergewicht der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Außenpolitik und der Wirtschaftsführung durch das Reich, nämlich den Reichstag und seiner bürgerlichen Mehrheit, liegt. Die Sozialdemokratische Partei brachte daher um auf dem Wege über die thüringische Regierung nach, das Reichskabinett einen Druck auszuüben, eine Anfrage ein, die in folgenden Forderungen gipfelt:

1. Ist die Thüringer Regierung bereit, beim Reich bat zu wirken, daß die Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln stark angewandt und so ausgebaut wird, daß eine Spekulation auf diesem Gebiete in Zukunft unmöglich ist?

2. Ist die Thüringer Regierung bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die gerade beim Ausland besonders stark auftretende Ausmischung der durchsetzenden Bevölkerung durch die privatkapitalistische Zwangsbewirtschaftung des Zuerkers zu verhindern?

3. Ist sie ferner bereit, alle Schritte beim Reich und im Lande zu tun, um die Versorgung der Thüringer Bevölkerung mit Brotgetreide und Kartoffeln sicherzustellen?

4. Ist sie bereit, in der bereits eingeschlagenen Richtung fortzufahren, die Versorgung der Bevölkerung aus staatlichen und privaten Werken mit Brennholz sicherzustellen?

5. Ist sie bereit, bei der sich immer wieder aus der Unzufriedenheit der privatkapitalistischen Wirtschaft ergebenden Möglichkeit von Massenarbeitslosigkeit, dieser mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten?

Es wird von dem Ausfall der Wahlen in Sachsen abhängen, die sächsischen Wähler werden zu entscheiden haben, wie sich der kommende Kurs der Reichsregierung stellen wird. Die Wahlen haben daher ein eminent volkstümliches Interesse für die Entwicklung des gesamten Reiches. Wird der von den Dresden Nachrichten gefürchtete sozialistische Block in Mitteldeutschland geherrschen, dann wird auch die Aktionsfähigkeit der thüringischen Regierung gemindert.

Daher auf zum Rausch! Die Wahlen in Sachsen entscheiden nicht nur über den Fortbestand der thüringischen Regierung, sie entscheiden über die kommende Gestaltung der gesamten Wirtschaftspolitik des Reiches.

* * *

Der Hotelkonzern Stinnes. Stinnes hat das Hotel Konitzen, eines der bekanntesten Hotels Münchens, gekauft.